



Amtsgericht St. Goar | Bismarckweg 3-4 | 56329 St. Goar



Bismarckweg 3-4
56329 St. Goar
Telefon 06741 910-0
Telefax 06741 910-260
aggoa@ko.jm.rlp.de
www.aggoa.justiz.rlp.de

27.09.2024

Mein Aktenzeichen 140 E – 5/24 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 29.08.2024	Ansprechpartner/-in / E-Mail 	Telefon / Fax 06741 910-0 06741 910-262
---	---------------------------------	----------------------------------	---

Sehr geehrte

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuftten Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuftten Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen.

1/2

Sprechzeiten:
werktags von
09.00-12.00 Uhr

Verkehrsbindung

DB AG Bahnhof St. Goar

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Hafen – Fußweg 7 Min.
Parkplatz im Bismarckweg (bis 3 Std.)
Für Behinderte: Parkplatz vor dem Haus



Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, dass hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Stv. Direktorin des Amtsgerichts

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsgericht St. Goar schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.